

1988

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Finanzen
- Grundstücksamt -

5. Dezember 1988
3921

Drucksache Nr. 1093

V o r l a g e

zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 14. Dezember 1988

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß Nr. 443 vom 20.04.1988
 - Flächen im Geltungsbereich des Landschafts-
 plans XII-L-2 -
 Antrag der Fraktionen der AL, CDU, SPD,
 F.D.P.
 - Drucksache Nr. 727, 727 a -

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat K e m p f e r

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von folgendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.04.1988 mit Beschluß Nr. 443 folgendes beschlossen:

"Das Bezirksamt wird ersucht, mit der VdeR in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplans XII-L-2 (Lichterfelde-Süd) langfristig von der VdeR zu pachten (sofern ein Erwerb ausgeschlossen ist).

Die Flächen sollen dann durch das Gartenbauamt verwaltet und einer Nutzung entsprechend den Festsetzungen und Zielen des o.g. Landschaftsplanes zugeführt werden."

Zu diesem Beschluß teilen wir als Zwischenergebnis folgendes mit:

Dem Ersuchen folgend hat das Bezirksamt am 01.08.1988 den Kauf einer ca. 36.888 m² großen, im Geltungsbereich des Landschaftsplans XII-2 (Lichterfelde-Süd) liegenden Teilfläche zur Durchführung der in der Investitionsplanung unter Kapitel 42 04 Titel 701 28 vorgesehenen Baumaßnahme "Neubau einer Dauerkleingartenanlage, Reäumurstraße" - Baubeginn 1991 - angemeldet. Diese Kaufanmeldung wurde in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.10.1988 beschlossen.

Nach Zustimmung zur Aufnahme des Kaufes in die Grundstückskaufliste durch den Senator für Finanzen, die voraussichtlich im Februar 1989 vorliegen wird, wird das Bezirksamt die Senatsverwaltung für Finanzen, die für Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer "Deutsches Reich" zuständig ist, auffordern, umgehend entsprechende Kaufverhandlungen einzuleiten.

Erschwerend hinsichtlich der Durchführung des Beschlusses wirkt sich aus, daß die genaue Lage und Größe der übrigen als Parkanlage vorgesehenen Flächen bisher nicht eindeutig feststanden. Diese Festlegung soll nun

. . .

durch den am 07.11.1988 gefaßten Beschluß des Bezirksamtes über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens XII-252, der der Bezirksverordnetenversammlung mit Drucksache Nr. 1065 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, erfolgen. Erst danach wäre die Möglichkeit weiterer Anmeldungen zur Investitionsplanung und damit in Zusammenhang stehender Kaufanmeldungen gegeben.

Sollten die Erwerbsbemühungen des Senators für Finanzen erfolglos verlaufen, wird das Bezirksamt versuchen, eine langfristige Anmietung dieser Flächen zu erreichen.

Friedrich
Bezirksbürgermeister

Kempfer
Bezirksstadtrat